



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Herrn Staatssekretär
Thomas Wunsch
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitalisierung
des Landes Sachsen-Anhalt
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
[http:// www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Magdeburg, 17.04.2019

Digitale Infrastrukturen der Zukunft – Die integrierte Gigabitstrategie des Landes Sachsen-Anhalt

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Wunsch,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Nachgang zu unserem Gespräch am 5. April 2019 schriftlich zu den wesentlichen Inhalten der integrierten Gigabitstrategie des Landes Stellung nehmen zu können.

Grundsätzliche Vorbemerkungen

Wir begrüßen, dass in dem aktuellen Strategieentwurf einige unserer früheren Anregungen aufgenommen wurden. Dies betrifft insbesondere

- die Aufgabe des „Top-Down-Ansatzes“,
- die weiterhin vorgesehene kommunale Gestaltung von Förderprojekten sowie
- die Zielstellung, flächendeckende Gigabit-Netze und 5G-Mobilfunknetze erreichen zu wollen.

In unserer Besprechung haben Sie erklärt, dass künftige Förderrichtlinien des Landes die Förderbestimmungen des Bundes 1:1 übernehmen werden. Diese Harmonisierung halten wir ausdrücklich für richtig, weil dadurch die Breitbandförderung vereinheitlicht und vereinfacht wird. Insbesondere wird damit die Förderung von kommunal initiierten Wirtschaftlichkeitslücken- und Betreibermodellen fortgesetzt. Wir erwarten deshalb, dass (auch) begonnene und künftige Betreibermodelle der kommunalen Ebene bestmöglich unterstützt werden.

Zu den einzelnen Abschnitten des Strategieentwurfs:

1. Vorbemerkung

Der Ausbau digitaler Infrastrukturen wird als vorrangige Aufgabe der privaten Unternehmen gesehen. Nur dort, wo der privatwirtschaftlich organisierte und finanzierte Ausbau nicht stattfindet, muss die öffentliche Hand eingreifen.

Wir schlagen vor, an dieser Stelle mit Hinweis auf § 128 KVG die Bedeutung der öffentlichen Daseinsvorsorge, für die Land und Kommunen gemeinsam Verantwortung tragen, hervorzuheben. Damit wird gleichzeitig der Eingriff der öffentlichen Hand in den Telekommunikationsmarkt gerechtfertigt, wenn „Marktversagen“ vorliegt. An dieser Stelle sollten alle Beteiligten (TK-Unternehmen und öffentliche Hand) zu einer fairen Kooperation angehalten werden, wozu der „Runde Tisch“ (vgl. 5.5) beiträgt.

2. Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme ist Grundlage für die Erarbeitung der Gigabitstrategie. Daraus wird deutlich, dass eine Flächenabdeckung mit leistungsfähigen Breitbanddiensten bei weitem nicht realisiert ist.

Die ausführliche Beschreibung im Strategiepapier halten wir jedoch für entbehrlich. Aus unserer Sicht wäre eine visuelle Darstellung der förderrelevanten Breitbandversorgungssituation ausreichend.

3 Ziele

3.1 Festnetz

Der vorliegende Entwurf enthält eine eigene Aufgreifschwelledefinition von 300 Mbit/s. Damit bliebe es möglich, auch Netze zu fördern, die nur zu einem bestimmten Anteil aus Glasfasernetzen bestehen, aber nicht zwangsläufig bis zum Endkunden reichen müssen. Ein derartiges Netz ist z.B. das System des SuperVectorings der Telekom. Hier wird die theoretische Bandbreite ebenfalls mit 300 Mbit/s spezifiziert.

Die Bundesregierung setzt für die Förderfähigkeit „zuverlässige Bandbreiten von einem Gigabit/s“ bis zum Endkundenanschluss voraus. Diese Bundesvorgabe sollte vom Land übernommen und Maßstab für die Zielstellung der flächendeckenden Versorgung werden.

Die Strategie des Landes muss das Ziel verfolgen, flächendeckende Gigabitnetze bis zum Jahr 2025 aufbauen zu wollen, weil der Zeithorizont von 2030 Bürgern, heimischer Wirtschaft und möglichen Investoren keine hinreichende Perspektive für die Verfügbarkeit von Gigabitgeschwindigkeiten gibt.

Wichtig im Rahmen des Ausbaus ist weiterhin, dass die Ausbaubedarfe in städtischen sowie ländlichen Räumen gleichberechtigt berücksichtigt werden. Gerade bislang unterversorgte Gebiete sind daher prioritär zu versorgen.

3.2 Mobilfunk

Mit Blick auf die künftigen wirtschaftsbezogenen und kommunalen Anforderungen sind flächendeckende leistungsstarke Mobilfunkanbindungen nach dem Mobilfunkstandard 5G notwendig. Der neue Entwurf greift richtigerweise das Ziel einer flächendeckenden 5G-Versorgung auf.

Die Errichtung neuer Basisstationen sowie der WLAN-Netzausbau sind ein wichtiger Baustein für die weiteren Digitalisierungsprozesse. In der Gigabitstrategie sollten deshalb konkretere Maßnahmen zur Zielerreichung (Zeithorizont, Umsetzungsschritte) formuliert werden.

3.4 Schulen

Glasfaseranschlüsse für Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft sollen bis Ende 2020 geschaffen werden. Die Gemeinden und Landkreise erwarten kurzfristig eine verbindliche Konzeption, wie und wann die Schulen an das Landesnetz ITN-XT angeschlossen werden. Hier könnte eine interministerielle Arbeitsgruppe (MB, MF, MW, MI) unter Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände hilfreich sein.

5. Umsetzung

5.1 Sinnvolle Prioritätensetzung

Die Überlegungen zur Prioritätensetzung teilen wir nicht, weil die Förderanträge vom Bund grundsätzlich nach dem Windhundprinzip bewilligt werden. Die Ausbaugebiete, die regelmäßig dem Anschluss von Privathaushalten und Unternehmen (Gewerbesteuerzahler) dienen, bilden eine untrennbare Einheit. Im Übrigen ist die nachrangige Anbindung von Privathaushalten aus kommunaler Sicht kein vertretbarer strategischer Ansatz.

5.2 Förderung durch den Bund

Wesentliche Voraussetzung für eine planmäßige flächendeckende Versorgung mit „gigabitfähigen“ Netzen sind Förderverfahren ohne administrative Hemmnisse. Das Land sollte deshalb die Förderbestimmungen des Bundes vollständig (1:1) übernehmen und die möglichst umfassende Kofinanzierung daran ausrichten.

5.5 Ausbau im Wettbewerb und in Kooperation

Nicht nur die TK-Unternehmen benötigen stabile und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen. Das gilt unmittelbar und gleichermaßen auch für kommunale Ausbauprojekte. Die Kooperationsverpflichtung muss sich an alle beteiligten Akteure richten und einen weitgehend verbindlichen Rahmen erhalten.

Der im Papier erwähnte „Runde Tisch“ ist zu nutzen, um ein für alle Seiten konsensfähiges Kooperationsabkommen zu vereinbaren. TK-Unternehmen und öffentliche Hand sollten sich

darin eine gegenseitige Unterstützung zusagen. Die Netzbetreiber müssen verpflichtet werden, sich an ihre Positionierung im Rahmen der Markterkundung verbindlich zu halten.

Auf dieser Grundlage wäre ein gemeinsamer Netzausbau als konzertierte Aktion möglich.

5.6 Fördermoratorium

Bevor in der Strategie ein Fördermoratorium festgeschrieben wird, ist mit dem Bund verbindlich zu klären, ob angesichts des höchst volatilen TK-Marktes ein „Schutz von Investitionen“ überhaupt möglich und nötig ist.

6.7 Kreditfinanzierung

Die öffentlich-rechtlichen Sparkassen haben den gesetzlichen Auftrag, in ihrem Geschäftsgebiet die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft, insbesondere des Mittelstands, mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt natürlich auch die Finanzierung kommunaler Infrastrukturprojekte. Die kommunal getragenen Sparkassen sind deshalb in der Aufzählung der „öffentlichen Geldgeber“ zuerst zu nennen.

7. Attraktive Gigabitanschlüsse

7.1 Nachfrage-Stimulation

Im ersten Absatz sollten ergänzend das E-Learning, die medizinische Versorgung („E-Health“) und häusliche Betreuungsangebote („Assisted Living“) erwähnt werden.

Der zweite Absatz ist zu streichen, weil nicht die innovativen Arbeitszeitmodelle und Telearbeit die entscheidenden Gründe für Glasfaseranschlüsse sind. Das sind allein die künftigen Anforderungen an verfügbare Bandbreiten sowie Dienste und Anwendungen. Ein großer Teil der Beschäftigten kann im Übrigen gar nicht an „innovativen Arbeitszeitmodellen und Telearbeit“ teilnehmen.

7.3 Etablierung eines Voucher-Systems für mehr Glasfaserausbau

Die Einführung eines Voucher-Systems wird vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur abgelehnt. Im Rahmen der Harmonisierung der Förderung zwischen Bund und Land sollte dieser Ansatz nicht weiterverfolgt werden, zumal die Bundesförderung den Hausanschluss (bis zur Gebäudeinnenwand) einschließt.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt